



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. /BMBF/ Veranstaltungsreihen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der empirischen Bildungsforschung, Frist: 28. Oktober 2022 | 1 |
| 2. /BMBF*/ Klimaneutrale Produkte durch Biotechnologie - CO2 und C1-Verbindungen als nachhaltige Rohstoffe für die industrielle Bioökonomie (CO2BioTech), Frist: 11. Januar 2023, 1. Stufe | 2 |
| 3. /BMBF*/ Hochintegrierte photonische Systeme für industrielle und gesellschaftliche Anwendungen, Frist: 10. Januar 2023, 1. Stufe | 3 |
| 4. /BfS*/ Messung der Ortsdosisleistung in Flugzeugen unter Berücksichtigung aktueller solarer und kosmischer Einflussfaktoren zur Qualitätssicherung der Dosismessung für das fliegende Personal, Frist: 06. Oktober 2022 .. | 4 |
| 5. /Friedrich-Ebert-Stiftung/ Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik 2023, Frist: 15. Oktober 2022 | 4 |
| 6. /Avicenna Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. Oktober 2022 | 5 |
| 7. /Cusanuswerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. November 2022 | 5 |
| 8. /Sonstige/ Promovierendenförderung/ Frist: 30. September 2022 | 6 |
| 9. /Studienstiftung des deutschen Volkes/ Promotionsförderung | 7 |
| 10. /Heinrich-Böll-Stiftung/ Promotion Stipendium, Frist: 01. September 2022 | 8 |
| 11. /Sonstige/ Maria-Weber-Grant, Frist: 15. September 2022 | 8 |
| 12. /Hans Seidel Stiftung/ Promotion Stipendium, Frist: 15. Januar 2023 | 9 |
| 13. /Boehringer Ingelheim Fonds/ PhD fellowship, deadline: 01. October 2022 | 9 |
| 14. /Sonstige/ 3 Millionen Euro für die GMP-Produktion klinischen Studienmaterials, Frist: 23. September 2022 | 10 |
| 15. /Helmholtz-Stiftung/ Förderung innovativer KI-Projekte, Frist: 01. Dezember 2022 | 11 |
| 16. /GHST/ Förderung der Hertie Stiftung | 11 |
| 17. /VolkswagenStiftung/ Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft, Frist: 15. September 2022 | 11 |
| 18. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe | 12 |
| 19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | 12 |

Inhalte

1. /BMBF/ Veranstaltungsreihen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der empirischen Bildungsforschung, Frist: 28. Oktober 2022

Das BMBF beabsichtigt, Projekte zur Ausrichtung von Veranstaltungsreihen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der empirischen Bildungsforschung zu fördern. Die Förderung umfasst die Konzeption, Organisation und Durchführung, die Öffentlichkeitsarbeit, das Qualitätsmanagement sowie die Nachbereitung und Evaluation der Veranstaltungsreihen. Veranstaltungsreihen sind hier definiert als mehrjährige, aufeinander aufbauende oder aufeinander bezogene Veranstaltungsmodulare (mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Veranstaltungsreihen sollen an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gerichtet sein,

- von der Ebene der Masterstudierenden bis hin zu Postdoktorandinnen und Postdoktoranden;
- aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen der empirischen Bildungsforschung in Deutschland.

Die Veranstaltungsreihen sollen einrichtungs- und standortübergreifend und auch an jene Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler adressiert sein, die bisher nicht an BMBF-geförderten Vorhaben beteiligt sind.

Die Veranstaltungsreihen sollen unter anderem der Netzwerkbildung, der Stärkung von Interdisziplinarität, der Intensivierung des Anwendungs- und Transferbezugs von bildungswissenschaftlicher Forschung und dem wissenschaftlichen Austausch im Bereich der Bildungsforschung (auch international) dienen. Es wird erwartet, dass teilnehmende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler eigene aktive Beiträge zu den Veranstaltungen leisten, beispielsweise in Form eines Posters, eines Vortrags oder der Mitwirkung an einer Podiumsdiskussion.

Die Förderung der Veranstaltungsreihen erfolgt themenoffen mit inhaltlichem Bezug zum Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung, wobei innovative Forschungsthemen und Methodenworkshops bis hin zu überfachlichen Qualifizierungskonzepten gleichermaßen willkommen sind. Nicht gefördert werden grundständige Methodenkurse, wie Einführungen in qualitative oder quantitative Methoden, zu einzelnen Standardmethoden der empirischen Bildungsforschung, Kurse in SPSS, MaxQDA, Mplus oder sonstigen Standardprogrammen.

Eine Veranstaltungsreihe kann eine Kombination unterschiedlicher, aufeinander aufbauender oder aufeinander bezogener Veranstaltungsmodulare umfassen, zum Beispiel in Form von Workshops, Seminaren, Fachtagungen, Summer-/Winter-Schools. Die Berücksichtigung digitaler und interaktiver Formate ist ausdrücklich erwünscht. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Veranstaltungsmodulare an größere wissenschaftliche Veranstaltungen anzugliedern. Hierbei muss der eigenständige Charakter der Veranstaltungsmodulare deutlich erkennbar sein.

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte. Verbundprojekte setzen sich aus mehreren Partnern, zum Beispiel aus verschiedenen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zusammen. Im Fall von Verbundbewerbungen sollen diese bevorzugt interdisziplinär und/oder bildungsbereichsübergreifend ausgerichtet sein. Die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus der Bildungspraxis und/oder -administration sowie internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern ist ebenfalls erwünscht.

Die Ergebnisse der Veranstaltungsreihen sollen für die Teilnehmenden, die wissenschaftliche Community und, wo sinnvoll, auch für eine breitere interessierte Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-17-Bekanntmachung-Bildungsforschung.html>

2. /BMBF*/ Klimaneutrale Produkte durch Biotechnologie - CO₂ und C₁-Verbindungen als nachhaltige Rohstoffe für die industrielle Bioökonomie (CO₂BioTech), Frist: 11. Januar 2023, 1. Stufe

Gefördert werden FuEul-Vorhaben zur Entwicklung innovativer biotechnischer Verfahren zur Umsetzung von CO₂ oder daraus abgeleiteter C₁-Körper (beispielsweise Kohlenmonoxid, Ameisensäure, Methanol, Methan) in hochwertige Kohlenstoffverbindungen (langkettig, funktionalisiert), die als Chemikalien oder Produkte industriell genutzt werden können.

Dabei können folgende Forschungsansätze im Fokus stehen (exemplarische Aufzählung, andere Themen sind möglich):

- Verfahren zur CO₂-Fixierung und -Umsetzung durch Enzyme, Stoffwechselwege und Mikroorganismen
- anaerobe und aerobe Gasfermentation
- Stammoptimierung und -design durch metabolic engineering und Ansätze der synthetischen Biologie
- Design nicht-natürlicher Stoffwechselwege in-vitro
- Bioprozessentwicklung und Bioverfahrenstechnik inklusive Ansätzen zur gekoppelten Fermentation, Co-Kultivierung von Mikroorganismen, upstream/downstream Prozessentwicklung, Scale-up
- Biohybride Verfahren und Elektrobiosynthese zur CO₂-Reduktion und -Umsetzung
- Nutzung von Strom zur biokatalytischen CO₂-Reduktion und -Umsetzung
- Biokatalyse mit (modifizierten) Mikroorganismen
- Enzym-katalysierte Umsetzung in zellfreien Systemen
- Biokatalysatorentwicklung
- Bioreaktorentwicklung und Prozesssteuerung
- Elektrodenentwicklung
- C₁-Fermentationen
- fermentative Umsetzung von aus CO₂ abgeleiteten C₁-Körpern
- Kombination von physikalisch-chemischen Verfahren zur CO₂-Konversion mit biotechnischen Verfahren zur Synthese längererkettiger funktionaler Kohlenstoffverbindungen
- mikrobielle Stammentwicklung und -optimierung

- Bioprozessentwicklung und Bioverfahrenstechnik inklusive Ansätzen zur gekoppelten Fermentation, Co-Kultivierung von Mikroorganismen, upstream/downstream Prozessentwicklung, Scale-up
Es können sowohl Verbundvorhaben (gemeinsames Projekt mehrerer Zuwendungsempfänger) als auch Einzelvorhaben (nur ein Zuwendungsempfänger) gefördert werden. Um von Beginn an den Transfer der Vorhabenergebnisse in die Anwendung ins Zentrum des Projektes zu stellen, ist die Einbindung von Industriepartnern notwendig (vorzugsweise als Projektpartner mit eigenem FuEul-Anteil).

Antragsberechtigt sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben und deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Körperschaften des öffentlichen Rechts), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-19-Bekanntmachung-CO2BioTech.html>

3. /BMBF*/ Hochintegrierte photonische Systeme für industrielle und gesellschaftliche Anwendungen, Frist: 10. Januar 2023, 1. Stufe

Im Mittelpunkt der geförderten Arbeiten stehen bislang ungelöste Herausforderungen zum Design, zur Herstellung und zur Einbettung hochintegrierter optischer Systeme für industrielle und gesellschaftliche Anwendungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Miniaturisierung und der technischen und wirtschaftlichen Skalierbarkeit der Lösungen sowie auf deren Potenzial, Energie und Ressourcen einzusparen.

Im Rahmen der geförderten Projekte sollen jüngste Entwicklungen im Bereich der Hochintegration genutzt werden, um optische Sensoren möglichst nah an die Anwendung heranzubringen, wie z. B.:

- Miniaturisierte Systemkomponenten, wie elektro-optische Schaltkreise durch passende Arten der Integration (monolithisch, heterogen, hybrid)
- Integrierte optische Elemente, defraktiv/refraktiv, wie Linsen (beispielsweise Wafer-Level-Optiken, WLO), Filter, Polarisatoren, Antennen, Multiplexer, Verstärker, aber auch nichtlinear, wie beispielsweise Frequenzkonverter, (gepulste) Laser etc.
- Intelligentes Design (beispielsweise durch KI-Unterstützung) sowie (teil-)automatisierte Fertigung der oben genannten Strukturen vor allem auch unter dem Aspekt der Kosteneffizienz

Denkbare Anwendungen liegen in folgenden Bereichen:

- Umwelt- und Biosensorik, beispielsweise der Nachweis von Stoffen in Kleinproben direkt am Ort der Probenentnahme, welcher zusätzlich kostengünstiger und schneller als standardmäßige Laborverfahren sein soll
- (Personalisierte) Medizin/-technik, beispielsweise durch tragbare Sensoren (Point-of-Care), aber auch dynamische in-vivo Bildgebung bei Operationen, beispielsweise durch neue Endoskop-Technologie sowie die Detektion kleinster Mengen Krankheitserreger
- Optische Sensorik in autonomen Transportsystemen (wie LiDAR) für logistische Herausforderungen, beispielsweise in Gefahrenbereichen oder Reinräumen

An die zu fördernden Projekte werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Projekte müssen eine klar definierte Aufgabenstellung sowie quantifizierte Ziele aufweisen, so dass eine Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten möglich ist.
- Die Forschungsarbeiten müssen im Rahmen von Verbundprojekten durchgeführt werden. Die Koordination der Verbundprojekte muss durch einen Industriepartner erfolgen. Um Zulieferketten abzusichern und die Breitenwirksamkeit der Fördermaßnahme sicherzustellen, wird dabei eine starke Einbindung des Mittelstands sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in die Verbundprojekte angestrebt.
- Wichtigster Erfolgsindikator dieser Maßnahme ist die Verwertung der erarbeiteten Forschungsergebnisse im Rahmen der an das Projekt anschließenden Umsetzung des Verwertungsplans. Daher müssen die Projekte auf einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem Stand der Technik gerichtet sein und für die im Fall erfolgreicher Forschungsarbeiten erreichten Ergebnisse eine konkrete Verwertungsperspektive aufweisen.
- Gegenstand der Projekte sollen Forschungsarbeiten sein, die entweder
- einen gesamtheitlichen Lösungsansatz von den technologischen Grundlagen bis hin zur konkreten Anwendung demonstrieren oder
- Teile der Gesamtwertschöpfungskette (z. B. neue Materialsysteme, Design- und Integrationsverfahren etc.) betreffen, auf dem jeweiligen Gebiet jedoch einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Stand der Technik schaffen und für nachgelagerte industrielle Endanwendungen unerlässlich sind.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-22-Bekanntmachung-photonischeSysteme.html>

4. /BfS*/ Messung der Ortsdosisleistung in Flugzeugen unter Berücksichtigung aktueller solarer und kosmischer Einflussfaktoren zur Qualitätssicherung der Dosiermittlung für das fliegende Personal, Frist: 06. Oktober 2022

Ziel des ausgeschriebenen Vorhabens ist der Aufbau einer aktuellen Datenbasis, bestehend aus Messwerten der Umgebungsäquivalentdosis $H^*(10)$ für verschiedene Flugrouten. Zusätzlich sind Werte für die Organ-Äquivalentdosis der Augenlinse $H_p(3)$ für diese Flugrouten zu erheben. Die Werte für $H^*(10)$ und $H_p(3)$ sind kontinuierlich über einen Zeitraum von mehreren Monaten zu ermitteln und müssen die übliche Reiseflughöhe (ca. 9.000-12.500 m) sowie den Bereich der vertikalen Abschneidesteifigkeit von 0-16 GV abdecken. Die Erfassung der Dosiswerte während eines solar particle events (SPE) ist wünschenswert.

Nach Aufarbeitung bisheriger Forschungsarbeiten auf dem Gebiet ist ein geeignetes Messsystem zur Erfassung von $H^*(10)$ zusammenzustellen, zu kalibrieren und in die zur Erfüllung der Aufgabe geeignete Flugzeuge einzubauen. Für die Ermittlung von $H_p(3)$ muss zunächst ein Konzept zur Dosierhebung entwickelt werden. Dieses Konzept kann auf experimentellen Methoden (direkte Messung) oder numerischen Methoden (z. B. Monte Carlo Simulationen) basieren. Die Werte für $H_p(3)$ sind dosimetrisch zu bewerten.

Das Forschungsvorhaben soll innerhalb von 34 Monaten bearbeitet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=475272>

5. /Friedrich-Ebert-Stiftung/ Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik 2023, Frist: 15. Oktober 2022

Spätestens seit Ausbruch der großen letzten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008, der anhaltenden Corona- Pandemie seit dem Frühjahr 2020 und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem Februar 2022 ist es offensichtlich, dass die bisherigen wirtschaftspolitischen Modelle und viele gängige Rezepte an ihre Grenzen stoßen. Nur durch eine größere Theorienvielfalt, durch Methodenpluralismus und durch Interdisziplinarität kann der wissenschaftliche Wettstreit um die besten und richtigen ökonomischen Ideen, Modelle und Politikempfehlungen gelingen. Mit dem Preis werden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler_innen geehrt, die jenseits der volkswirtschaftlichen Standardtheorie oder des makroökonomischen Mainstreams neue Antworten auf die großen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen suchen.

Diese Beiträge sind bereits online oder als Printversion in Form von namentlich zugeordneten deutschsprachigen Blogs, Kolumnen, Kommentaren und Reportagen in zum Beispiel Zeitungen und Zeitschriften, als Artikel in Fachzeitschriften oder als deutschsprachige Bücher publiziert. Sie sind

wissenschaftlich fundiert, überzeugen durch ihre gute Argumentationskette und tragen eine klare politische Botschaft.

Das Preisgeld des Hans-Matthöfer-Preises für Wirtschaftspublizistik beträgt 10.000,- Euro. Das Preisgeld ist teilbar. Die Jury behält sich das Recht vor, jenseits der vorgegebenen Kriterien einen Sonderpreis für außerordentliche wirtschaftspublizistische Leistungen zu vergeben. Dieser Sonderpreis ist mit 5.000,- Euro dotiert.

Die Beiträge sollen nicht mehr als ca. 12 Monate vor dem 15. Oktober 2022 publiziert worden sein. Autor_innen können sich nicht persönlich um den Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik bewerben, sondern müssen nominiert werden.

Weitere Informationen:

<https://www.fes.de/abteilung-analyse-planung-und-beratung/hans-matthoefer-preis-fuer-wirtschaftspublizistik>

6. /Avicenna Studienwerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. Oktober 2022

Promovierende können einkommensabhängig die folgenden monatlichen Leistungen erhalten:

- 1350 € Grundstipendium
- 100 € Forschungskostenpauschale
- 155 € Familienzuschlag
- 155 € Kinderbetreuung für das erste Kind
- 50 € für jedes weitere Kind

Im Ausland:

- Auslandszuschläge sowie Zuschüsse zu Reisekosten, Studien- und Konferenzgebühren

Laufzeit:

- zwei Jahre (Regelförderungsdauer)
- Verlängerung möglich aus fachlichen Gründen und/oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Behinderung
- Höchstförderungsdauer: vier Jahre

Für die Promotionsförderung können sich Promovierende bewerben.

Vorausgesetzt werden:

- überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen
- soziales Engagement
- eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk
- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule,
- ein Sprachniveau von C1
- Promotion ist zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit.
- Eine Wiederbewerbung ist nach einem Jahr wieder möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/>

7. /Cusanuswerk/ Promotionsförderung, Frist: 01. November 2022

Sie können sich für die Promotionsförderung mit einem Exposé Ihres Vorhabens bewerben. Die Promotionsförderung wird finanziell elternunabhängig in Höhe von insgesamt 1.450,00 € (Stipendium von 1.350,00 € zzgl. 100,00 € Forschungskostenpauschale) gewährt. Ein Kinderbetreuungszuschuss und ein Familienzuschuss kann zusätzlich beantragt werden und es gibt die Möglichkeit einer Förderung von

Auslandsvorhaben. Wenn für Sie keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 50% der Gebühren bis zu max. 100,00 Euro monatlich gezahlt werden.

Die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre. Bei Krankheit, für Mutterschutzzeiten und Kindererziehung bestehen zusätzliche Verlängerungsoptionen. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Teilnahme an den Auswahlverfahren des Cusanuswerks gegeben sein:

- hervorragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse
- ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement, Kreativität, Offenheit und Reflexionsvermögen
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche (für Bewerberinnen und Bewerber, die einer nicht-unierten orthodoxen oder altorientalischen Kirche angehören, ist eine Bewerbung nach Einzelfallprüfung möglich), ein gelebter christlicher Glaube und die Bereitschaft, die Kirche mitzugestalten.
- Zulassung zur Promotion an einer staatlich anerkannten Hochschule im Inland oder im Ausland.

Weitere Informationen:

<https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promovierende/promotion>

8. /Sonstige/ Promovierendenförderung/ Frist: 30. September 2022

Die Promovierendenförderung des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks richtet sich an fachlich ausgewiesene Promovierende aller Disziplinen, außer Medizin, die sich am Anfang einer Individualpromotion befinden. Promotionsstipendien werden für die Regelförderdauer von zwei Jahren vergeben. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Verlängerung um zweimal sechs Monate. Die Promotion kann unter Umständen auch an einer ausländischen Hochschule gefördert werden. Der monatliche Fördersatz beträgt 1350,- Euro, zuzüglich 100,- Euro Forschungskostenpauschale sowie unter bestimmten Bedingungen einen Krankenkassenzuschuss. Der Fördersatz wird unabhängig vom Eltern- und Partnereinkommen berechnet. Hinzu kommen großzügige, familienfreundliche Zuschläge und weitere Verlängerungsoptionen für Promovierende mit Kind sowie Auslandszuschläge für Forschungsaufenthalte.

Zur Betreuung stehen den Promovierenden zwei Referenten*innen beiseite, die diese individuell begleiten und bei Fragen zur ELES-Förderung sowie zum Prozess des Promovierens behilflich sind. Wie auch bei der Studierendenförderung, wird jeder Promovierenden und jedem Promovierendem ein*e Vertrauensdozent*in zugeteilt, mit der oder dem über die Referenten*innen hinaus und vor Ort Rücksprache gehalten werden kann.

Das ideelle Förderprogramm von ELES richtet sich auch an die Promovierenden. Neben der Beteiligung an den Kollegs wird diesen zusätzlich die Möglichkeit geboten, ihre Expertise als Referent*innen einzubringen. Dies fördert nicht nur den Austausch innerhalb des Studienwerkes, sondern hilft den Promovierenden, die eigenen Forschungsstandpunkte zu präsentieren. Als speziell an Promovierende gerichteter Programmpunkt der ideellen Förderung, bietet das Forum für Promovierende diesen die Möglichkeit, sich über fachliche und strukturelle Fragen auszutauschen. Darüber hinaus möchten wir stipendiatische Stimmen im öffentlichen Diskurs sichtbar machen: Wir realisieren gemeinsame Projekte wie Buchpublikationen oder Ausstellungen und unterstützen die Teilhabe der Promovierenden an Tagungen etc.

In der Promovierenden-Initiative (PI) tauschen sich Vertreter*innen aller Studienwerke untereinander aus um ihre gemeinsamen Belange zur Geltung zu bringen. Vertreter*innen der PI haben zudem im Rahmen des Stipendiatischen Rates (StiRa) von ELES eine beratende Stimme.

Weitere Informationen:

<https://eles-studienwerk.de/bewerbung/promovierendenfoerderung/>

9. /Studienstiftung des deutschen Volkes/ Promotionsförderung

Die Studienstiftung fördert Promovierende unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Hintergründe. Sie sind vereint in ihrem besonderen wissenschaftlichen Leistungsvermögen, in ihrer über die eigene Disziplin und Lebenswelt hinausreichenden Neugier sowie in ihrem ausgeprägten gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein. Ziel der Förderung ist es, die Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten bestmöglich darin zu unterstützen, diese Talente weiter zu entfalten und für die Allgemeinheit einzusetzen - sei es im Rahmen einer weiteren akademischen Laufbahn oder in vielfältigen anderen beruflichen wie persönlichen Kontexten.

Die Finanzierung durch das Stipendium ermöglicht den Doktorandinnen und Doktoranden wertvolle Freiräume - etwa bei der Wahl von Thema und Betreuung des Dissertationsprojekts, beim Zeitbudget, das für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung steht, sowie bei der individuellen Ausgestaltung des Forschungs- und Arbeitsprozesses. Darüber hinaus können promotionsrelevante Auslandsaufenthalte gefördert werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern werden durch zusätzliche Mittel unterstützt. Zudem können die Promovierenden ihr Stipendium mit einer Viertelstelle im Bereich Forschung und Lehre kombinieren und so in einem klar begrenzten Rahmen wichtige akademische Lehr- und Verwaltungserfahrung sammeln; Stipendiatinnen und Stipendiaten an bayerischen Hochschulen haben über das in Kooperation mit dem Freistaat Bayern durchgeführte Marianne-Plehn-Programm die Möglichkeit, eine solche Viertelstelle unabhängig von den Mitteln des jeweiligen Fachbereichs selbst einzuwerben.

Das Stipendium ermöglicht einen hohen Grad an Freiheit. Gleichzeitig stellt bereits das differenzierte Auswahlverfahren sicher, dass hochwertige Dissertationsprojekte von Promovierenden, die hierfür die spezifische Qualifikation mitbringen, unter angemessenen und klaren Rahmenbedingungen entstehen. Zu den strukturierenden Elementen nach Aufnahme in die Förderung gehören regelmäßige Berichtspflichten, eine individuelle Betreuung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten wie Referentinnen und Referenten sowie ideelle Programmangebote, die zur wissenschaftlichen wie persönlichen Weiterentwicklung und Vernetzung beitragen. Dass auf diese Weise weit überdurchschnittlich bewertete Arbeiten in klar überschaubaren Zeiträumen entstehen und die Promovierenden innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft hochanschlussfähig sind, hat nicht zuletzt die Absolventenstudie von 2016 zur Promotionsförderung der Studienstiftung gezeigt.

Die Angebote der ideellen Förderung bieten den Doktorandinnen und Doktoranden Möglichkeiten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung, eröffnen differenzierte Einblicke in Themen wie Methodiken anderer Fächerkulturen und schulen so ein breites wissenschaftliches Urteilsvermögen; zudem regen sie zu übergeordneten Reflexionsprozessen an, die forschungs- und / oder gesellschaftsrelevante Herausforderungen über disziplinäre Grenzen hinaus betreffen. Hinzu kommen Qualifizierungsangebote zum Ausbau persönlicher Kompetenzen, welche die Promovierenden in ihren aktuellen sowie künftigen Verantwortlichkeiten bestmöglich fördern sollen. Die intensiven Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten im Rahmen des ideellen Angebots binden die Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht zuletzt in eine wertschätzende und unterstützende Gemeinschaft ein. Aktuell und ehemals Geförderte sowie ehren- und hauptamtlich tätige Ansprechpersonen begleiten sie bei den vielschichtigen Herausforderungen der Promotionsphase sowie auf dem Weg darüber hinaus.

Voraussetzungen für den Antrag:

- Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf der letzte Studienabschluss nicht länger als vier Jahre zurückliegen (monatsweise Rechnung); Ausnahmen hiervon können durch Schwangerschaften, Kindererziehungszeiten oder nachgewiesene längere Phasen schwerer Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie durch die nachgewiesene, in häuslicher Umgebung erfolgende Pflege eines oder einer nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 3 begründet werden. Die vierjährige Abstandsfrist soll es nicht zuletzt ermöglichen, vor einer Bewerbung um ein Promotionsstipendium ggf. Vorbereitungsdienste wie Referendariate (z.B. im

Anschluss an ein Jura- oder Lehramtsstudium) oder Vikariate abzuleisten.

- Eine Bewerbung kann bereits im letzten Studiensemester erfolgen. Anstelle des noch ausstehenden Abschlusszeugnisses ist in diesem Fall eine vorläufige Bescheinigung über die bislang erbrachten Studienleistungen mit sämtlichen Einzelnoten einzureichen, die dann als Grundlage für die Vorauswahl in der Geschäftsstelle sowie für die externe Begutachtung gelten. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums im Auswahlausschuss für Promovierende erfolgt erst, nachdem anhand des Abschlusszeugnisses (oder eines vergleichbaren Dokuments) der Studienabschluss inklusive aller Einzelnoten nachgewiesen wurde.

Zudem ist zu beachten, dass auch bei einer Bewerbung vor Studienabschluss ein wissenschaftlich tragfähiges und sorgfältig ausgearbeitetes Exposé des Dissertationsvorhabens erwartet wird; weder ist eine Aktualisierung der Unterlagen im laufenden Bewerbungsprozess möglich noch eine aktualisierte bzw. verbesserte Wiederbewerbung nach einer Ablehnung.

- Spätestens nach sechs Monaten nach dem Zusagetermin muss die Förderung angetreten werden. Andernfalls verfällt die Förderzusage.

- Sofern das Promotionsverfahren an einer deutschen Hochschule durchgeführt wird, spielt die Staatsbürgerschaft keine Rolle. In begründeten Fällen können auch Auslandspromotionen gefördert werden; dies setzt bei der Promovierenden oder dem Promovierenden die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung voraus.

- Eine rein ideelle Promotionsförderung ist nur für Bewerberinnen und Bewerber möglich, die bereits im Studium von der Studienstiftung oder im Max Weber-Programm Bayern gefördert wurden. Das Auswahlverfahren ist für alle Bewerberinnen und Bewerber gleich. Liegt von anderer Seite eine Finanzierungszusage der Promotionsarbeit vor, muss diese nach positiv abgeschlossener Bewerbung spätestens sechs Monate nach der Förderzusage aufgegeben werden; andernfalls verfällt die Förderzusage.

- Studienbegleitende Doktorarbeiten innerhalb des Medizinstudiums werden nicht im Rahmen der Promotionsförderung unterstützt; es gelten die Regeln der Studienförderung.

- Die Förderung berufsbegleitender Promotionen ist nicht möglich; dies gilt auch für die oben genannten Vorbereitungsdienste sowie für Fachausbildungen (bspw. Psychologische Psychotherapeutin oder psychologischer Psychotherapeut).

Weitere Informationen:

<https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung/>

10. /Heinrich-Böll-Stiftung/ Promotion Stipendium, Frist: 01. September 2022

Gefördert werden Promovierende mit Forschungsvorhaben zu allen Themen und aus allen Fächern. Vorrang haben Forschungsprojekte mit Bezug zu den Schwerpunktthemen der Heinrich- Böll-Stiftung. Zentrale Elemente und Veranstaltungen in der ideellen Förderung für Promovierende sind:

- ein Promovierendenforum mit einem wissenschafts- oder hochschulpolitischen Oberthema;

Präsentation der Forschungsprojekte

- Workshops (z.B. Schreibtrainings, Zeitmanagement u.a.)

- Seminare zur Berufsorientierung

- Auslandsförderung (z.B. für Konferenzteilnahmen, Feldforschung)

Weitere Informationen:

<https://www.boell.de/de/stipendium-promotion>

11. /Sonstige/ Maria-Weber-Grant, Frist: 15. September 2022

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Post-doc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessor*innen und Habilitanden. Zielgruppe sind Wissenschaftler*innen deutscher Universitäten aus allen Fachgebieten. Die Juniorprofessor*innen müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review

Verfahren eingeleitet. Juniorprofessor*innen und Habilitanden dürfen noch keinen Ruf auf eine Professur erhalten haben.

Die Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Universität bereit ist, den Antragsstellenden für die beantragte Zeit von Teilen der Lehre freizustellen. Die Teilvertretung soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass dem Vertretenden die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung gegeben wird.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 € pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Weitere Informationen:

<https://www.boeckler.de/de/maria-weber-grant-2668.htm>

12. /Hans Seidel Stiftung/ Promotion Stipendium, Frist: 15. Januar 2023

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Unterhaltsverpflichteten. Absolventen des zweiten Bildungsweges werden elternunabhängig gefördert. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Der Förderungshöchstsatz bei den Promotionsstipendien liegt bei monatlich 1.350 € zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100 €. Zusätzlich zum Grundstipendium kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € im Monat gezahlt werden, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

"Kinderleichte Promotion": Doktorandinnen und Doktoranden können für Kinder und Pflegekinder i. S. des § 32 Abs. 1 EStG bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale von 155 € beziehen. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Pauschale um je 50 € bis maximal 255 € monatlich.

"Zeit gegen Geld": Anstelle einer Verlängerung des Förderzeitraumes können auf Grund von Kinderbetreuung oder Schwangerschaft Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung beantragt werden, um die zusätzliche Betreuung des Kindes in wichtigen Phasen des Studiums (z. B. Examen, Auslandspraktikum) zu ermöglichen. Die familienbezogene Verwendung der Zuwendungen muss nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.hss.de/stipendium/foerderung/>

13. /Boehringer Ingelheim Fonds/ PhD fellowship, deadline: 01. October 2022

A Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) PhD fellowship offers a competitive monthly stipend. It is initially granted for 2 years and may be extended once for up to 1.5 years.

In addition, you receive travel allowances, e.g. for scientific conferences, and participate in tailor-made seminars for BIF fellows and alumni.

As a BIF fellow, you also become part of a lively and worldwide network built on trust, helpfulness, and many personal encounters. No matter which challenges lie ahead, you will find an open ear and individual advice from like-minded peers or the BIF's staff.

The monthly stipend may come with a country-dependent premium. The final sum usually also includes a fixed monthly amount to cover minor project-related costs. Together, they add up to, e.g. 2,100 euros in Germany, 2,000 euros in Spain, 2,450 euros in Austria, 2,600 euros in the Netherlands, 2,570 euros in the United Kingdom, 3,200 euros in the USA, and 3,500 euros in Switzerland. The stipends are usually tax-free. Depending on the personal situation, you may receive additional monthly benefits, e.g. a child care allowance of up to 500 euros and/or a spouse allowance of 200 euros.

In addition to the monthly stipend, you can receive funds to:

- Present your data at international scientific conferences
- Participate in methods courses useful for your PhD project
- Perform research in cooperating laboratories.

You should apply when you are about to start, or have just started, your PhD project, no preliminary results are expected. If you have begun your project more than six months prior to the deadline, you are no longer eligible to apply.

Definition of the start of a PhD project:

- If you continue to work in your MSc/BSc thesis research group: the date at which you obtained your highest degree (e.g. BSc, MSc, diploma, DEA, licenziatura, laurea) before embarking on your PhD.
- If you change the research group: the month of arrival at the laboratory in which you pursue your PhD project, irrespective of the project you started to work on.
- If your PhD programme requires initial lab rotations and your last lab rotation is in your PhD lab: the end of your lab rotation period.

Further Information:

<https://www.bifonds.de/fellowships-grants/phd-fellowships.html>

14. /Sonstige/ 3 Millionen Euro für die GMP-Produktion klinischen Studienmaterials, Frist: 23. September 2022

Die ForTra schreibt die Herstellung von Wirkstoffen unter Good Manufacturing Practice (GMP)-Bedingungen aus, die anschließend in einer klinischen Studie mit Patientinnen und Patienten eingesetzt werden sollen.

Die Durchführung klinischer Studien ist ein kostenintensiver und zwingend notwendiger Entwicklungsschritt auf dem Weg der Translation neuer Medikamente in die klinische Anwendung. Um einzelnen innovativen Projekten, die einen hohen „medical need“ adressieren, die Durchführung einer klinischen Studie zu ermöglichen, wird die ForTra die dafür gesetzlich vorgeschriebene Produktion des Studienmaterials unter GMP-Bedingungen finanziell unterstützen. Gefördert werden der gesamte Produktionsprozess oder einzelne Teile davon für verschiedene Wirkstoffklassen, bevorzugt für Moleküle aus dem Bereich synthetische Chemie („small molecules“, Peptide, Oligonukleotide, RNA usw.). Für die gesamte Ausschreibung sind bis zu drei Millionen Euro vorgesehen.

Antragsberechtigt für die gemeinnützige Förderung der ForTra sind Forscherinnen und Forscher, die an akademischen Forschungseinrichtungen (Kliniken, Forschungsinstituten etc.) oder anderen gemeinnützigen wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten.

Der Auswahlprozess der geförderten Projekte erfolgt in zwei Stufen: Die Antragsskizzen können bis zum 23. September 2022 per Mail an antrag-translatorik@ekfs.de eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/3-millionen-euro-fuer-die-gmp-produktion-klinischen-studienmaterials>

15. /Helmholtz-Stiftung/ Förderung innovativer KI-Projekte, Frist: 01. Dezember 2022

Die Helmholtz-Gemeinschaft stärkt das Thema künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen. Zu diesem Zweck wurde die Helmholtz AI Plattform mit der Mission geschaffen, Kreativität in verschiedenen Bereichen zu fördern und Ähnlichkeiten zwischen Anwendungen zu identifizieren und zu nutzen. Mit dieser vierten Ausschreibungsrunde stellt Helmholtz Mittel für den explorativen Umgang verschiedener methodischer Ansätze für Forschende aller Zentren bereit - für ein gemeinschaftsweites Netzwerk in diesem Zukunftsfeld.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, Aktivitäten zu starten und zu ermöglichen, die sich mit zentrenübergreifenden Herausforderungen und Methoden der künstlichen Intelligenz befassen. Insbesondere werden explorative Projekte und Projekte in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Transfer) gefördert.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist der 01.12.2022.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderung-innovativer-ki-projekte-helmholtz-ai-projects-2022-call/>

16. /Sonstige/ Förderung der Hertie Stiftung

Die Hertie-Stiftung richtet ihre Tätigkeit innerhalb ihrer in der Stiftungsverfassung festgelegten Förderbereiche aus:

- Erziehung zur Demokratie
- Förderung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse
- Europäische Integration

Dabei ist sie sowohl operativ als auch fördernd tätig. Die Hertie-Stiftung fördert ausschließlich Projekte im Rahmen der von ihr definierten Ziele. Wenn Sie sich mit einer Förderanfrage an die Stiftung wenden möchten, prüfen Sie bitte vorab, ob sich Ihr Vorhaben unseren Arbeitsgebieten zuordnen lässt.

Innovativen, modellhaften Projektideen möchten wir nicht mit bürokratischen Hürden begegnen. Daher verzichtet die Stiftung auf Antragsformulare und Antragsfristen. Stattdessen bitten wir Sie um eine formlose schriftliche Projektskizze.

Weitere Informationen:

<https://www.ghst.de/foerdermittelrichtlinie/>

17. /VolkswagenStiftung/ Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft, Frist: 15. September 2022

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist derzeit völlig offen, auf welche Weise und unter welchen Umständen der Krieg zu einem Ende kommen kann bzw. wird. Diese Entwicklungen verlangen neben der direkten Unterstützung der Betroffenen auch nach einer inhaltlichen,

wissenschaftlichen Auseinandersetzung und stellen damit eine Herausforderung für die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen dar, die sich mit dem postsowjetischen Raum im Allgemeinen und den jüngeren Entwicklungen zwischen der Ukraine und Russland im Besonderen beschäftigen.

Mit der Themenwoche „Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft“ vom 22. bis 24. Februar 2023 möchte die VolkswagenStiftung diese Ausgangslage aufgreifen und einen Raum bieten, um Ursachen und Perspektiven des Kriegs in der Ukraine zu reflektieren sowie Konsequenzen für die weitere Entwicklung derjenigen wissenschaftlichen Fachdisziplinen zu diskutieren, die sich eine Auseinandersetzung mit dem postsowjetischen Raum zur Aufgabe machen. Die Stiftung lädt dazu ein, Anträge für wissenschaftliche Symposien zu stellen, die in der Themenwoche zusammengeführt werden. Ergänzend zu dem Programm der geförderten Symposien wird es auch gemeinsame Slots zum Austausch zwischen den Teilnehmer:innen aller Symposien geben.

Die im Rahmen von Themenwochen durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen statt. Es ist geplant, insgesamt zwei bis vier Symposien zu fördern und diese in einer gemeinsamen Themenwoche zusammenzuführen. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle Organisations- sowie technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Symposien mit Personal-, Sach- sowie Publikationsmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt. Es können Veranstaltungen mit in der Regel bis zu 50 Personen gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- aller Karrierestufen nach der Promotion,
- aus dem Ausland, sofern sie als Projektpartner:innen beteiligt sind.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderungangebot-im-ueberblick/themenwochen-krieg-in-der-ukraine-perspektiven-der-wissenschaft>

18. /Sonstige/ 20.9.2022, 10-13 Uhr, Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe

In der Veranstaltung planen die Experten des EU-HS-Netzwerks Ihnen Inhalte zu vermitteln, die für einen erfolgreichen Antrag wichtig sind.

Sie werden auf den neuesten Stand zum Erstellen der einzelnen Antragsteile gebracht, sowie für die Kostenkalkulation und Verträge.

Bitte melden Sie sich unter <https://eveeno.com/177588982> an.

Weitere Informationen:

https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+C+wie+Coaching+f%C3%BCr+Antr%C3%A4ge+in+Horizon+Europe-p-6108.html

19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.



Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>